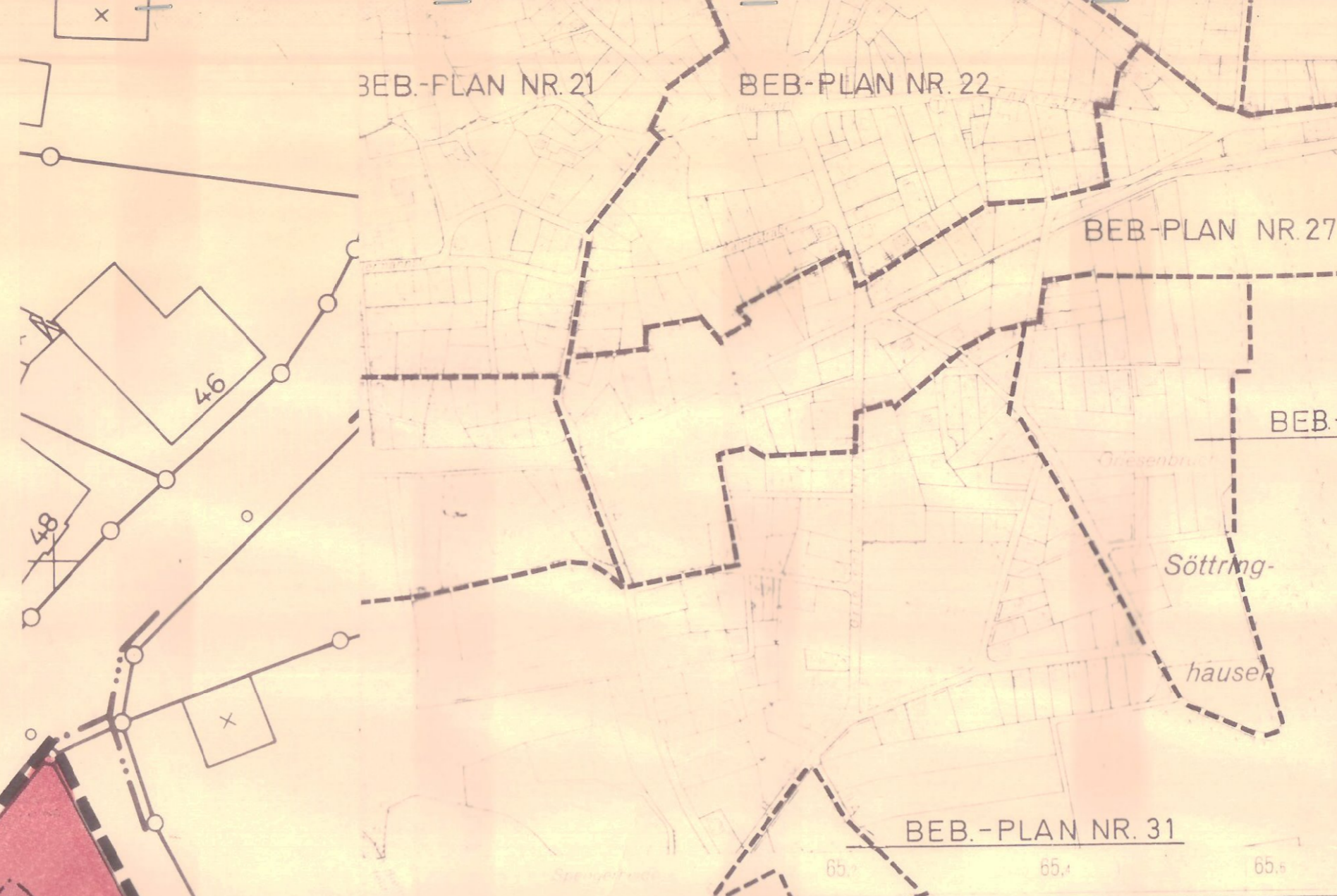


FESTSETZUNGEN NACH BUNDESBAUGESETZ (BBAUG)
Ordnungswidrigkeiten
 Verstöße gegen die aufgrund des § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 § 103 Abs.1 Nr.1 und 2 BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen und über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 101 Abs.1 BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.
Gebäudestellung
 Eine festgesetzte Hauptfirstrichtung ist innerhalb der Außenwände des Hauptgebäudes zwingend einzuhalten (§ 9(2) BBauG).
Verkehrsflächen
 Die Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen und Wegeflächen und ihre Bestandteile wie Fahrbahnen, Gehwege usw. sowie die Ausrüderadien haben nur nachrichtliche Bedeutung. Sie werden erst in den Ausbauplänen verbindlich festgelegt (§ 9. (11) BBauG).
Nutzungen
 In den Wohngebieten mit Satteldach sind über die zulässige Geschoszahl hinaus zu Wohnzwecken ausgebaute Dachgeschosse zulässig (§ 13 BauNVO) und § 2 (5) BauO NW, sofern sie den Vorschriften des § 62 BauO NW entsprechen.



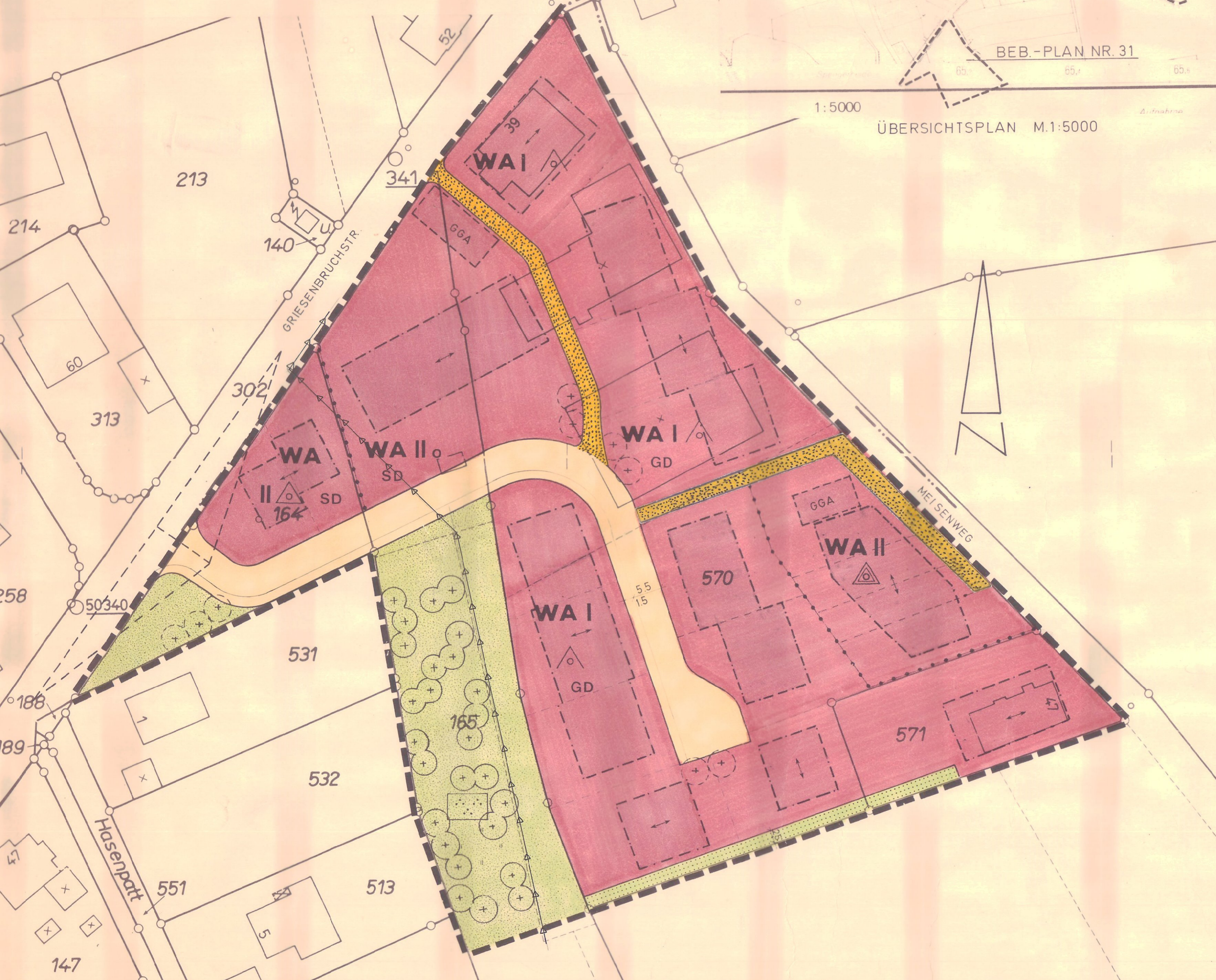
KREIS HERFORD STADT SPENGE BEBAUUNGSPLAN NR. 31 "DRÖGE"

GEMARKUNG LENZINGHAUSEN
M.1:500 FLUR 1 tlw.

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

BAUGEBIET	Z	GRZ	GFZ	BAUGESTALTUNG NACH § 103 BauONW		WEITERE FESTSETZUNGEN
				m	m	
WA I	1	0.4	0.5	0.50	0.50	GD SATTEL-ODER WALMDACH 35 - 45°
WA II	2	0.4	0.8	0.50	0.30	SD SATTELDACH 28 - 35°



- WA** REINES WOHNGEBIET
- NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
 - OFFENENE BAUWEISE
 - EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
 - UBERBAUBARE FLÄCHEN
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - BEFESTIGTE FUSSWEGE
 - MIT GEN. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - SICHTDREIECK (INNERHALB DIESER BEREICHE SIND SICHTBEHINDERNDE VORHABEN EINSCHLIESSLICH ANPFLANZUNGEN VON 0.70 - 2.50 HOHE NICHT ZULÄSSIG)
 - GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
 - PARKANLAGE
 - PFLANZGEBOT (STANDORTGERECHTE BÄUME I UND II. GRÖSSE, SOWIE STRÄUCHER UND DECKGEHÖLZE ALS UNTERBEPFLANZUNG)
 - GGA FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME I UND II GRÖSSE
 - ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPEN
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

HINWEISE

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- WOHNUNGSBAU VORHANDEN MIT HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE VORHANDEN
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- VERROHRTES GEWÄSSER # 400

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 1,344 HA	KARTENGRUNDLAGE: 1:5000	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN Stand: 11.3.1980 Herford, den 4. Feb. 1981 Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Vermessungsamt DEN im Auftrage <i>Ulrich</i> (Dipl.-Ing. Möller) Lfd. Kreisvermessungs-Direktor	ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE FEST- DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. Herford, den 4. Feb. 1981 Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Vermessungsamt DEN im Auftrage <i>Ulrich</i> (Dipl.-Ing. Möller) Lfd. Kreisvermessungs-Direktor	DER PLAN IST ENTWORFEN UND AN- GEFERTIGT AM 21.1.81. VON: LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT N.W. LEG FÜR STADTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND AGRAR ORDNUNG G.m.b.H. BELEFELD, NIEDERWALL 29 <i>Ulrich</i>	DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFEN- LEGUNGSPLAN VOM 198 WIRD BESCHENIGT. DEN 198
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES, DURCH BE- SCHLUSS DES RATES DER STADT Spenge am 20. März 1980 AUFGESTELLT WORDEN.	DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 9.3. 1981 BIS EINSCHL. 15.4. 1981 ÖFFENTLICH AUSGE-	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER GEMEINDE Stadt Spenge AM 21.5. 1981 BESCHLOSSEN WORDEN Spenge, DEN 21.5. 1981 Der Stadtdirektor <i>Hemminghaus</i> (Hemminghaus) Bürgermeister	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES, MIT VERFÜGUNG VOM 6.9.1982 GENEHMIGT WORDEN. Regierungspräsidium SEP. 1982 IM AUFTRAGE <i>Hemminghaus</i> Oberkreisdirektor	DIESER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 103 BauONW MIT VERFÜGUNG VOM 15.9.82 GENEHMIGT WORDEN 15.9. 1982 Der Oberkreisdirektor Oberkreisdirektor Oberer Bauaufsicht Bürgermeister <i>Hemminghaus</i> Hemminghaus	GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 12.10.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTE - WORDEN DER GENEHMIGTE WIRD AB 12.10.1982 ÖFFENTLICH AUS 12.10.1982 Spenge, DEN 12.10.1982 <i>Hemminghaus</i> Stadtdirektor